



## **SATZUNG**

über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

der Stadt Altensteig

vom 21. Januar 1975

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. September 1974 (Ges.Bl. S. 373) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 31. Oktober 1955 (Ges.Bl. S. 235) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1968 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die öffentlichen Bekanntmachungen werden durch Einrücken des vollen Wortlauts in das eigene Amtsblatt der Stadt Altensteig durchgeführt.

### **§ 2**

Sie gelten mit Ablauf des Erscheinungstags des Amtsblatts als vollzogen.

### **§ 3**

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgt
  - a) im Stadtteil Hornberg durch einwöchigen Anschlag an der Verkündungstafel des Hornberger Rathauses und gleichzeitiger Hinweisbekanntmachung im Mitteilungsblatt der bisherigen Gemeinde Hornberg,
  - b) im Stadtteil Spielberg durch einwöchigen Anschlag an der Verkündungstafel des Spielberger Rathauses und gleichzeitiger Hinweisbekanntmachung im Mitteilungsblatt der bisherigen Gemeinde Spielberg,
  - c) im Stadtteil Wart durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der bisherigen Gemeinde Wart,
  - d) im Bereich der bisherigen Stadt Altensteig durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Altensteig.
3. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten
  - a) die Satzung der Stadt Altensteig über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 24. Oktober 1968,

- b) die Satzung der Stadt Altensteig zur Einführung des Bekanntmachungsrechts der Stadt Altensteig im Stadtteil Altensteigdorf vom 15. Juli 1971,
- c) die Satzung der Stadt Altensteig zur Einführung des Bekanntmachungsrechts der Stadt Altensteig im Stadtteil Berneck vom 19. Januar 1972,
- d) die Satzung der Stadt Altensteig zur Einführung des Bekanntmachungsrechts der Stadt Altensteig in den Stadtteilen Walddorf und Monhardt vom 23. Januar 1974,
- e) die Satzung der Stadt Altensteig zur Einführung des Bekanntmachungsrechts der Stadt Altensteig im Stadtteil Überberg vom 27. August 1974,
- f) die Satzung der Stadt Altensteig zur Einführung des Bekanntmachungsrechts der Stadt Altensteig im Stadtteil Garrweiler vom 3. Dezember 1974,
- g) die Satzung der ehemaligen Gemeinde Hornberg über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 10. Mai 1968,
- h) die Satzung der ehemaligen Gemeinde Spielberg über öffentliche Bekanntmachungen vom 4. Februar 1969,
- i) die Satzung der ehemaligen Gemeinde Wart über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 18. März 1968,

außer Kraft.

Altensteig, den 21. Januar 1975

gez.

Rommel  
Bürgermeister